



**Landesbildungszentrum
für Hörgeschädigte Osnabrück**

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück
August-Hölscher-Str. 89 49080 Osnabrück

Osnabrück, den 26. August 2011

Tätigkeitsbereiche des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte Osnabrück im Landkreis Schaumburg

Schule für Gehörlose
Schule für Schwerhörige
Realschule für Hörgeschädigte
Berufsbildende Schulen für Hörgeschädigte

Pädagogisch-Audiologisches Beratungszentrum
Hör- Sprach-Frühförderung/Kindergarten
Internat / Jugendwohnheim
Überbetriebliche Ausbildung „Hauswirtschaft“

August-Hölscher-Straße 89
49080 Osnabrück
Telefon (0541) 94 10-200
Telefax (0541) 94 10-301

1. Die Pädagogisch-Audiologische Beratung

Wo werden Hörüberprüfungen durchgeführt?

Hörüberprüfungen im Gesundheitsamt finden alle zwei Monate statt.

Wer kann Kinder zu den Hörüberprüfungen im Gesundheitsamt melden?

- Eltern können sich mit ihrem Kind (auch schon im Säuglingsalter) anmelden, wenn sie den Verdacht haben, dass es nicht richtig auf Höreindrücke reagiert.
- Therapeuten (Logopäden, Physiotherapeuten usw.) können in Absprache mit den Eltern ein Kind zu Hörprüfung melden, wenn die Sprachentwicklung ausbleibt, sich verzögert und sie den Eindruck haben, dass Hördefizite Ursache dafür sein könnten.
- Erzieherinnen von Kindergärten oder Lehrerinnen/Lehrer können Kinder in Absprache mit den Eltern zur Hörprüfung empfehlen, wenn diese ein auffälliges Hörverhalten und Kommunikationsschwierigkeiten zeigen.
- Ärzte, bei denen die Kinder die Mitarbeit bei subjektiven Hörtests verweigern
- Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, denen Kinder in der Schuleingangsdiagnostik, bei Überprüfungen in Kindergärten oder anderen Untersuchungen auffallen.

Kontakt zum Gesundheitsamt:

Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg

Ansprechpartnerin: Frau Engel

Probsthäger Straße 6

31655 Stadthagen

Tel.: 05721-97580

Was wird überprüft?

1. Im Rahmen einer Überprüfung der Hörfähigkeit mit subjektiven Hörmessverfahren können **Schalleitungsschwerhörigkeiten und Schallempfindungsschwerhörigkeiten** festgestellt werden.
2. Die verlässliche Überprüfung einer **Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung** kann nur mit speziellen Vorrichtungen vorgenommen werden. Hier wenden Sie sich bitte direkt an eine Pädaudiologie oder an das Pädagogisch-Audiologische Beratungszentrum in Osnabrück:

Pädagogisch-Audiologisches Beratungszentrum im Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück
August-Hölscher-Str. 89
49080 Osnabrück
Tel.: 0541/9410200

Bedenken Sie, dass für eine verlässliche Diagnose die kognitiven Fähigkeiten der Kinder zur Bewältigung der Testverfahren erst in einem Alter von ca. 4 ½ bis 5 Jahren vorhanden sind.

Was muss bedacht werden, wenn Sie ein Kind zur Hörüberprüfung melden?

1. Informieren Sie die Eltern über die Überprüfung der Kinder.
2. Geben Sie den Eltern im Voraus einen Anamnesebogen mit, der zur Hörüberprüfung mitgebracht werden soll.

Was machen wir bei einer vorliegenden Hörschädigung?

- Fachkompetente Beratung bzgl. Hörschädigungen (Beratung der Eltern, des Kindes, der betreuenden Personen des Kindes)
- Vermittlung von Kontakten zur Frühförderung für hörgeschädigte Kinder
- Vermittlung von Kontakten zu vorschulischen Einrichtungen (Heilpädagogischer Kindergarten, Sprachheilkindergarten, Hörgeschädigtenkindergarten, Integrationskindergärten)
- Vermittlung von Kontakten zur Integrationshilfe an Regelschulen für hörgeschädigte Kinder oder Vermittlung eines Kontaktes zu einer Hörgeschädigtenschule
- Verweisung zu HNO-Ärzten, so dass im gegebenen Fall eine Hörgeräteversorgung vorgenommen werden kann

2. Hausfrühförderung hörgeschädigter Kinder

Ein Kind mit einer Hörschädigung hört Sprache nur unzureichend oder gar nicht. Es versteht die Sprache nicht. Es kann ohne Hilfe keine Sprache lernen. Die natürliche Sprachentwicklung ist gestört oder sogar verhindert. Hörstörungen und Störungen der Sprachentwicklung wirken sich auf die seelische und soziale Entwicklung des Kindes aus und auf seine Integration in Familie, Schule, Beruf und Gesellschaft. Die Folgen einer Hörschädigung zu verhindern ist eine große Aufgabe. Eine Aufgabe, bei der wir Sie nicht allein lassen wollen. Fachpädagoginnen und Fachpädagogen des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte Osnabrück werden Sie und Ihr Kind betreuen, Sie beraten, unterstützen und Ihnen helfen.

Wir fördern Säuglinge, Kleinkinder und Vorschulkinder mit beeinträchtigter Hörfähigkeit.

Wir wollen:

- Sie über die Diagnose Hörschädigung und ihre Auswirkungen informieren.
- mit Ihnen Perspektiven für Ihr Kind entwickeln.
- Sie als Eltern in Ihren Kompetenzen stärken.
- Kommunikationsfähigkeiten anbahnen und gute Voraussetzungen für den (weiteren) Spracherwerb schaffen.
- helfen, weitreichende Folgen der Hörschädigung Ihres Kindes zu verringern.

Je eher eine Frühförderung einsetzt, desto erfolgversprechender ist die Entwicklung des Kindes.

Die hörgeschädigtenspezifische Frühförderung arbeitet eng zusammen mit dem Pädagogisch-Audiologischen Beratungszentrum im Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück, HNO-Kliniken und Ärzten, den Fachberatern für Menschen mit Hör – und Sprachstörungen, Gesundheitsämtern, Frühförderstellen und anderen Fördereinrichtungen, therapeutischen Einrichtungen, Hörgeräteakustikern und Kindergärten.

Die Leistungen der Hausfrühförderung für hörgeschädigte Kinder sind in Niedersachsen kostenlos.

Kontakt:

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück
Abteilung Frühförderung
Ansprechpartner: Frau Dröst
August – Hölscher - Straße 89
49080 Osnabrück

www.lbzh.de

Tel.: 0541 / 9410 - 202

Fax: 0541 / 9410-301

Handy: 0173 – 260 69 64

e-mail: Beatrix.Droest@LBZH-OS.Niedersachsen.de

3. Mobiler Dienst – Integration an Regelschulen

Das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Osnabrück ist ein überregionales Förderzentrum für Hörgeschädigte. Zu unseren Aufgaben gehört es auch, Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung im Landkreis Schaumburg durch Hörgeschädigtenpädagogen im Rahmen des Mobilen Dienstes an Regelschulen zu betreuen. Das Beratungsangebot des Mobilen Dienstes umfasst:

Für Schüler:

Hilfe zur Verbesserung der Kommunikationsbedingungen in der Schule und zu Hause
Unterstützung bei der Entwicklung von Lern- und Arbeitsstrategien
Hilfestellung bei der Bewältigung psycho-sozialer Probleme
Erarbeitung von Hörstrategien

Für Eltern:

Umfassende Informationen über die Hörschädigung ihres Kindes und ihre Folgen
Informationen über Erkenntnisse und Entwicklungen im medizinischen und technischen Bereich
Beratung in Schullaufbahnfragen

Für Lehrkräfte:

Informationen über die Auswirkung der Hörschädigung
Informationen über Einsatz und Gebrauch technischer Hilfsmittel
Förderpädagogische Beratung
Fortbildungsveranstaltungen

Der Mobile Dienst arbeitet eng zusammen mit dem Pädagogisch-Audiologischen Beratungszentrum im Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück, HNO-Kliniken und Ärzten, Gesundheitsämtern, Frühförderstellen und anderen Fördereinrichtungen, therapeutischen Einrichtungen, Hörgeräteakustikern, Logopäden und Kindergärten.

Kontakt:

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück
Abteilung Mobiler Dienst
Ansprechpartner: Herr Gregor
August – Hölscher - Straße 89
49080 Osnabrück

www.lbzh.de

Tel.: 0541-9410252 (AB) oder 0541-9410103

Fax 0541 / 9410-301

Handy: 0173 - 5475777

e-mail: gre@lbzhos.de